Arme Kinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Am 6. Juni 1944 landeten alliierte Truppen in der Normandie. Es war für die Schweiz von grosser Bedeutung, ob die Alliierten eindeutig Richtung Osten vorgehen würden oder ob sie in der Absicht, die deutschen Befestigungen in Belgien zu umgehen, nach Südosten eindrehen würden. Im letzteren Fall hätte der Kampf in unmittelbarer Nähe der schweizerischen Grenze getobt. Die Beantwortung dieser Frage war von dem Moment an leichter, als die Alliierten Paris und die untere Seine erreicht hatten, von wo aus ihr Vormarsch Richtung Belgien weiterging.

Mit der Entstehung einer neuen alliierten Front im Süden Frankreichs am 15. August 1944 überstürzten sich die Ereignisse. Die 6. Armeegruppe General Devers ging an jenem Tag im Abschnitt St-Raphael—Fréjus an Land. Auch hier lieferte die Wehrmacht Verzögerungsgefechte und ging, dem Rhonetal folgend, nach Norden zurück. Anfangs September war die Transversale von Lyon überschritten und im Oktober fand die Armeegruppe Devers den Anschluss an das Dispositiv Eisenhowers westlich des Rheins.

Im Bereich der Nordgrenze der Schweiz, an die sich der rechte Flügel der 1. französischen Armee und der linke Wehrmachtsflügel anlehnten, glich die strategische Lage mehr und mehr derjenigen von 1940. Dieses neue Gleichgewicht zwischen ausländischen Streitkräften erlaubte es unseren Truppen, das Réduit zu verlassen und ihren Deckungsauftrag neu zu übernehmen, indem sie im Jura Abwehrstellungen bezogen, die in der Folge, entsprechend dem Rhythmus dieser letzten Schlacht, nach Osten verlegt wurden. Die letzten Monate des Jahres waren der Vorbereitung der Rheinüberquerung und der Grossoffensive gewidmet, die in Verbindung mit dem russischen Vormarsch dem Krieg am 8. Mai 1945 ein Ende setzen sollte.

Arme Kinder

«Kinder im Bereich der Strasse sind zu warnen, wenn sie nicht auf den Verkehr achten» — so steht es klipp und klar in der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln geschrieben. Dass man darunter ein diskretes Hupsignal (und selbstverständlich Bremsbereitschaft) versteht, wurde schon unzählige Male durch Presse, Radio und Fernsehen verkündet. Wie verhält es sich damit aber in Wirklichkeit? Könnte man für jedes «ungesicherte» Vorbeifahren an Kindern im Bereich der Strasse, worunter auch das Trottoir zu verstehen ist, nur einen Franken einkassieren, liessen sich damit in kurzer Zeit namhafte Autobahnteilstrecken finanzieren. Gewiss: im Interesse der Lärmbekämpfung ist jedes überflüssige Hupsignal zu unterlassen, so wie man sich auch das knallende Zuschletzen von Autotüren und das Laufenlassen des Motors im Stillstand endlich abgewöhnen sollte. Wo aber Hupzeichen unerlässlich, ja eindeutige gesetzliche Pflicht sind, nämlich beim Anblick von Kindern, die sich im Bereich der Strasse aufhalten und nicht auf den Verkehr achten — da wird die Unterlassung des akustischen Signals zur Todsünde. Weil sie nämlich den Tod eines Buben oder Mädchens zur Folge haben kann! *BfU*